

# Bürgerstiftung Kirchberg

unter dem Dach der

„Gemeinsam Gutes tun.  
Die Stiftergemeinschaft  
der Sparkasse Zwickau“

Die Bürgerstiftung Kirchberg bietet eine nachhaltige und generationenübergreifende Basis für bürgerschaftliches Engagement.

Als Spender oder Zustifter können Sie Ihre Verbundenheit mit Kirchberg zum Ausdruck bringen und gemeinsam die vielfältigen Zwecke der Bürgerstiftung unterstützen.

Die Ausschüttungen kommen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken, zum Beispiel aus den Bereichen Bildung, Denkmal- und Heimatpflege, Jugend- und Seniorenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Soziales und Umwelt- und Naturschutz zugute.

## Überweisen per Banking-App

Überweisungsdaten hier einlesen:



**Danke**  
für Ihre Spende!  
Jeder Euro hilft.

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
THK Bürgerstiftung Kirchberg / DS Deutsche Stiftungsagentur			
IBAN			
DE 3 1 8 7 0 5 5 0 0 0 1 0 2 0 0 5 5 9 5 9			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		SPENDEN-ORGANISATION	
W E L A D E D 1 Z W I		Betrag: Euro, Cent	
Sparkasse Zwickau			
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)		ggf. Stichwort	
PLZ und Straße des Spenders: (max 27 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		06	
D E			
Datum	Unterschrift(en)		

SPENDE

Zuwendungen können als Sonderausgaben im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden. Bis zu einem Betrag von 300 EUR reicht hier die Vorlage einer Buchungsbestätigung, aus welcher sich Ihr Name und Ihre Kontonummer, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ergeben. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,- Euro, senden wir Ihnen gern eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie für die Zusendung im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die Bürgerstiftung Kirchberg ist als Stiftungsfonds innerhalb der Gemeinsam Gutes tun. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Zwickau wegen der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51, 52 ff. AO nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Neuss, St.-Nr. 122/5789/3580, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

## Was ist eine Bürgerstiftung?

Die Bürgerstiftung verfolgt das Ziel, das Gemeinwohl in Kirchberg und seinen Ortsteilen zu fördern. Dazu bedarf es der finanziellen Unterstützung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger. Viele kleine Beiträge ermöglichen in der Summe eine breite finanzielle Basis für die Förderung gemeinnütziger Zwecke. Das Stiftungskapital bleibt dauerhaft erhalten, nur die Überschüsse aus Erträgen und erhaltenen Spenden werden ausgeschüttet. Das Geld fließt dabei nicht in den kommunalen Haushalt ein.

## Wofür werden die Stiftungserträge verwendet?

Die Ausschüttungen kommen gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken, zum Beispiel aus den Bereichen Bildung, Denkmal- und Heimatpflege, Jugend- und Seniorenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Soziales und Umwelt- und Naturschutz zugute. Die förderbaren Stiftungszwecke sind in der Satzung aufgeführt und umfassen nahezu alle in § 52 der Abgabenordnung (AO) benannten förderbaren Zwecke.

## Wie kann ich die Bürgerstiftung finanziell unterstützen?

Spenden (ab 1 EUR) werden im Folgejahr unmittelbar für die Zweckverwirklichung verwendet und ausgeschüttet. Zustiftungen (ab 5.000 EUR) erhöhen das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen und damit die zukünftigen Fördermöglichkeiten der Bürgerstiftung. Zahlungen tätigen Sie bitte auf das auf der Vorderseite benannte Treuhandkonto bei der Sparkasse Zwickau.

## Kann meine Unterstützung auch anonym bleiben?

Ja, im Gegensatz zur einer Direktspende besteht keine Veröffentlichungspflicht.

## Kann ich der Bürgerstiftung auch Vermögen vererben?

Ja, über eine Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis im Testament. Für Details nutzen Sie bitte eine erbrechtliche Beratung, eine Musterformulierung zur Weitergabe an Ihren rechtlichen Berater erhalten Sie über die Sparkasse Zwickau.

## Kann eingebrachtes Vermögen wieder zurückgefordert werden?

Zugewendetes Vermögen verbleibt dauerhaft in der Stiftung und kann weder von Ihnen noch von etwaigen Erben zurückgefordert werden.

## Gibt es steuerliche Vorteile?

Zuwendungen können in der Einkommensteuererklärung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100% als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Beträge, die erst mit dem Tod übergehen, sind komplett von der Erbschaftsteuer befreit, bei Zuwendung durch Erben ist ein rückwirkendes Erlöschen bereits gezahlter Erbschaftsteuern möglich. Für Details nutzen Sie bitte eine steuerliche Beratung.

## Welche Rechtsform liegt der Bürgerstiftung zugrunde?

Die Bürgerstiftung ist keine eigene, rechtsfähige Stiftung, sondern eine unter dem Dach der „Gemeinsam Gutes tun. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Zwickau“ errichtete, zweckgebundene Zustiftung, treuhänderisch verwaltet von der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Neuss.

### **Hinweise zur Datenverarbeitung:**

Die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH als Stiftungstreuhand speichert, verarbeitet und nutzt ausschließlich im Rahmen des Vertragszweckes Ihre hierzu notwendigen persönlichen Daten. Mit Ihrer Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an die Sparkasse Zwickau als Gründungsstifterin weitergeben werden können.

### **Rechtliche Hinweise:**

Der vorliegende Flyer stellt lediglich eine unverbindliche Information dar. Maßgebliche Vertragsgrundlagen für die Bürgerstiftung sind der Zustiftungsvertrag, die Satzung der Stiftung und die dazugehörigen Anlagen.

Es wird weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sparkasse keine Beratung zu individuellen rechtlichen und steuerlichen Ausgestaltungen erbringt. Dies ist ausschließlich den rechts- und steuerberatenden Berufen vorbehalten.

## Ansprechpartner Bürgerstiftungen bei der Sparkasse Zwickau:

Private Banking /  
Generationen- und Stiftungsberatung

### **Jörg Winefeld**

Crimmitschauer Str. 2

08056 Zwickau

Telefon 0375/323-4622

E-Mail: [info.stiftung@spk-zwickau.de](mailto:info.stiftung@spk-zwickau.de)